

Erasmus+ Schulbildung

Dokumente zur Projektdurchführung

Version 1.1 vom 22.11.2023

In der Finanzhilfevereinbarung ist festgelegt, welche Dokumente Sie zur Qualitätssicherung und Dokumentation der durchgeführten Aktivitäten im Rahmen einer Akkreditierung oder eines Kurzzeitprojekts verwenden müssen.

Bis einschließlich Antragsjahr 2022 finden Sie die Informationen in Anhang III – Finanz- und Vertragsbestimmungen und in Anhang V (bei Konsortien Anhang VI) – Teilnehmervereinbarung. Für Projekte ab Antragsjahr 2023 finden Sie diese Informationen in Anhang 2 (Bestimmungen für förderfähige Kosten) und Anhang 6 (Muster Teilnehmervereinbarung und weitere Vereinbarungen).

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht, bei welcher Aktivitätsart welche Dokumente erforderlich bzw. obligatorisch sind. Die ausgefüllten Dokumente werden nur auf explizite Anfrage bei der Nationalen Agentur eingereicht. Im Regelfall verbleiben sie bei der koordinierenden Einrichtung.

Grundsätzlich gilt, dass Sie nicht die Vorlagen der EU-Kommission verwenden müssen, die wir auf unserer Website zur Verfügung stellen. Der Inhalt dieser Vorlagen stellt jedoch die Mindestanforderungen dar.

Hier finden Sie die Vertragsunterlagen auf unserer Website.

Mobilität von Schülerinnen und Schülern

Individuelle Schülermobilitäten

- Teilnehmervereinbarung
- Lernvereinbarung
- Ergänzung zur Lernvereinbarung (Bestätigung der Aktivität nach Abschluss der Mobilitätsphase)
- Teilnehmerbericht

Gruppenmobilitäten von Schülerinnen und Schülern

- Lernprogramm und Teilnehmerliste
- Teilnehmerbericht (auszufüllen von der federführenden Begleitperson)



Personalmobilität

Kurse und Schulungen

- Teilnehmervereinbarung (ohne Anlage I Lernvereinbarung)
- Teilnahmebescheinigung und Kursprogramm
- Teilnehmerbericht

Job-Shadowing / Eigenes Unterrichten

- Teilnehmervereinbarung
- Lernvereinbarung
- Ergänzung zur Lernvereinbarung (Bestätigung der Aktivität nach Abschluss der Mobilitätsphase)
- Teilnehmerbericht

Vorbereitende Besuche

• Teilnahmebescheinigung und Agenda

Einladung von Expertinnen und Experten

- Teilnehmervereinbarung
- Lernprogramm

Aufnahme angehender Lehrkräfte

- Lernvereinbarung (kann von der entsendenden Hochschuleinrichtung verfasst werden)
- Ergänzung zur Lernvereinbarung (Bestätigung der Aktivität nach Abschluss der Mobilitätsphase)
- Teilnehmerbericht

Glossar

Begriff	Beschreibung/Erläuterung
Lernprogramm für die Einladung von Expertinnen und Experten	Das Lernprogramm für eingeladene Expertinnen und Experten beschreibt den Inhalt, die Methodik und die Ziele des Besuchs eines Experten/einer Expertin bei der gastgebenden Einrichtung.
Lernprogramm für Gruppenmobilitäten von Schülerinnen und Schülern	Das Lernprogramm für Gruppenmobilitäten beschreibt die Aktivitäten, die im Rahmen dieser Mobilitäten geplant sind, die Lernmethoden sowie die Lernergebnisse, die die Teilnehmenden durch diese Aktivitäten erzielen sollen.
Lernvereinbarung für einzelne Schülerinnen und Schüler sowie für Schul-/Bildungspersonal	Die Lernvereinbarung definiert die erwarteten Ergebnisse einer Lernmobilität, die Art und Weise ihrer Erreichung sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten der Teilnehmerin/des Teilnehmers, der entsendenden und der aufnehmenden Einrichtung. Dieses Dokument wird VOR einer Mobilität erstellt.
Ergänzung zur Lernvereinbarung (für einzelne Schülerinnen und Schüler sowie für Schul-/Bildungspersonal)	Die Bestätigung der Lernvereinbarung wird NACH Abschluss einer Mobilität erstellt und dokumentiert, welche Lernergebnisse tatsächlich erreicht worden sind.
Teilnahmebescheinigung	Eine durch die aufnehmende Einrichtung bzw. den Kursanbieter unterzeichnete Bescheinigung, die die Teilnahme einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers an einer Mobilitätsaktivität bestätigt. Bei Vorbereitenden Besuchen muss die Teilnahmebescheinigung auch von der/dem Teilnehmer/in unterschrieben werden.
Teilnehmerbericht	Online-Fragebogen, den jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer über die eigene Mobilitätsmaßnahme im Beneficiary Module (IT-Tool zur Projektverwaltung) erstellt. Nach Eintrag der Mobilität im Beneficiary Module durch die koordinierende Person des Projekts wird ein Link zum Teilnehmerbericht automatisch an den/die Teilnehmende gesandt, sobald die Mobilität abgeschlossen ist.
Teilnehmervereinbarung (bis 2022: Anhang V der Finanzhilfevereinbarung / Anhang VI bei Konsortien; ab 2023: Anhang 6)	Die Teilnehmervereinbarung zwischen der entsendenden Einrichtung und der Teilnehmerin/dem Teilnehmer legt die finanzielle Unterstützung und den rechtlichen Rahmen für die Mobilität fest.